

Plenarsitzung am 01.02.06

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD):

Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung die geplante Schießanlage des „Vereins zur Förderung des jagdlichen Schießwesens“ im Markt Kößlarn (Landkreis Passau) zu verhindern?

Antwort von Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard:

Der Verein zur Förderung des jagdlichen Schießwesens e.V. hat die Genehmigung einer Wurftaubenschießanlage samt Kugelschießstand für Jagdwaffen beantragt. Die geplante Anlage in Kößlarn ist immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig (§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Ziffer 10.18 Spalte 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Das bedeutet eine umfassende Prüfung aller Umweltbelange. Dazu gibt die Arbeitshilfe des Bayerische Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz „Der umweltverträgliche Betrieb von Wurftaubenschießanlagen“ von 2003 umfangreiche Hinweise. Auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung besteht ein Anspruch, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Zuständig für die Entscheidung über die Genehmigung der Anlage ist das Landratsamt Passau. Das Landratsamt hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind und das Genehmigungsverfahren noch nicht begonnen wurde. Mit den betroffenen Fachstellen fanden aber bereits Vorgespräche statt. Beteiligt wurden das Gesundheitsamt, das Wasserwirtschaftsamt, die untere Immissionsschutzbehörde, die Bauabteilung sowie die Sachgebiete Naturschutz und Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Grundsätzliche Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit der Anlage wurden bisher von keiner der beteiligten Fachstellen geäußert. Zum Lärmschutz wurde vom Antragsteller ein schalltechnisches Gutachten vorgelegt. Das Landesamt für Umwelt hat dieses Gutachten überprüft. Die Entfernung zwischen der Schießanlage und dem nächstgelegenen Anwesen mit rd. 600 m ist als kritisch einzustufen. Eine überschlägige Prognoseberechnung des LfU ergibt Überschreitungen des maßgeblichen Tagesimmissionsrichtwertes von 60 dB(A) um ca. 5 dB(A). Das vom Antragsteller vorgelegte Lärmgutachten, das die Einhaltung der Immissionsrichtwerte bestätigt, ist deshalb zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Sollte sich die Prognose des Landesamtes für Umwelt bestätigen, müsste die Schusszahl auf ca. 2000 Schuss pro Tag eingeschränkt werden.